



Datum 17. Mai 2017

## GEMEINDEMITTEILUNGEN

### Eingaben für das Budget 2018 - Termin

Ab August 2017 wird sich der Gemeinderat mit dem Budget 2018 befassen. Eingaben und Anträge für die Berücksichtigung im Budget 2018 sind der Finanzverwaltung zuhänden des Gemeinderates *bis spätestens 30. Juni 2017* zuzustellen.

### Gültige Reisepapiere ersparen viel Ärger

Ferien wollen bekanntlich gut geplant sein. Dazu gehören selbstverständlich auch gültige Reisepapiere. Die Einwohnerdienste Fislisbach bitten die reiselustigen Einwohnerinnen und Einwohner, die Reisepapiere rechtzeitig auf ihre Gültigkeit zu kontrollieren. Im Vorfeld der Sommerferien muss bei der Ausstellung der *Identitätskarte* mit einer **Wartezeit von bis zu 15 Arbeitstagen** gerechnet werden. Beim *Schweizer Pass* dauert die Wartezeit nach der persönlichen Vorsprache beim Passamt in Aarau ebenfalls **bis zu 15 Arbeitstage**.

### Identitätskarte

Damit eine neue Identitätskarte beantragt werden kann, ist eine persönliche Vorsprache auf den Einwohnerdiensten notwendig (Minderjährige und bezüglich Ausstellung von Ausweisschriften verbeiständete Personen in Begleitung des gesetzlichen Vertreters). Ausserdem benötigen die Einwohnerdienste ein aktuelles Passfoto und die alte Identitätskarte. Das Passfoto kann entweder auf den Einwohnerdiensten digital erstellt werden oder das mitgebrachte Passfoto auf Papier wird eingescannt, sofern dieses eine gute Qualität aufweist und den Fotovorschriften entspricht (nicht älter als 1 Jahr, 0.5 cm Abstand vom Haaransatz bis zum Fotorand, Blick geradeaus, Mund geschlossen, neutraler Hintergrund, ohne Kopfbedeckung). Sowohl das Erstellen des digitalen als auch das Einscannen des mitgebrachten Passfotos wird von den Einwohnerdiensten als kostenlose Dienstleistung angeboten. Ein Ausdruck des vor Ort erstellten digitalen Passfotos ist aber nicht möglich. Bei Verlust der bisherigen Identitätskarte ist die Verlustmeldung eines schweizerischen Polizeipostens mitzubringen.

### Kosten

Die Kosten einer neuen Identitätskarte betragen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre CHF 35.00 bei einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren. Die Identitätskarte für Erwachsene kostet CHF 70.00 bei einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren. Die Gebühren sind bei der Beantragung der Identitätskarte bei den Einwohnerdiensten vor Ort zu bezahlen (auch per Maestro- und Postkarte möglich).

### Pass / Kombiangebot Pass + Identitätskarte

Für eine Neuausstellung des Passes oder des Kombiangebotes (Pass + Identitätskarte) muss vorgängig beim Passamt in Aarau ein Termin zur persönlichen Vorsprache vereinbart werden. Dies kann via Internet [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) oder per Telefon 062 835 19 28 vorgenommen werden. Bei der persönlichen Vorsprache ist der zu ersetzende Ausweis vorzulegen. Der Ver-

lust eines Ausweises ist bei einem schweizerischen Polizeiposten zu melden und bei der Vorsprache beim Passamt durch die Abgabe des Verlustrapports zu belegen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind durch die sorgeberechtigte Person sowie bezüglich Ausstellung von Ausweisschriften verbeiständete Personen durch den Beistand zu begleiten. Die sorgeberechtigten Personen sowie die Beistände müssen sich ebenfalls ausweisen. Bei der persönlichen Vorsprache wird die Identität geprüft und die für die Ausstellung des neuen Ausweises notwendigen biometrischen Daten erfasst (Gesichtsbild, Fingerabdrücke, Unterschrift).

#### Kosten

Die Kosten des Passes für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre betragen CHF 65.00 bei einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren. Für Erwachsene kostet der Pass CHF 145.00 bei einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren.

Das Kombiangebot für Kinder und Jugendliche kostet CHF 78.00 für Erwachsene CHF 158.00.

#### **Baubewilligungen** wurden erteilt an:

- AlpenPlakat AG, Hünenberg, für einen doppelseitigen Plakatträger F12 entlang der Badenerstrasse, Parz.-Nr. 175 (Ausnahmebewilligung);
- M. + I. Isler-Piffaretti, Birmenstorferstr. 2, für den An-/Umbau und die Umnutzung der Liegenschaft Badenerstr. 33 sowie für eine Leuchtreklame, Parz.-Nrn. 1443 + 2010 (Ausnahmebewilligung);
- Arwo Stiftung, Wettingen, für eine Gastronomieküche zur Lebensmittelproduktion im Wohn- und Geschäftshaus Badenerstr. 11, Parz.-Nr. 1314;
- W. Dubach, Aesch, für die Nutzungserweiterung des Verkaufslokals im EG des Wohn- und Geschäftshauses "Brunnenhof", Badenerstr. 2, Parz.-Nr. 450;
- P. Hollinger und P. + V. Hufschmid-Bölsterli und W. + S. Strickler-Wyss, alle Badenerstr. 7a, für eine seitliche Balkonverglasung bei ihren Wohnungen, Parz.-Nr. 1313;
- R. + I. Kuhn-Rüegge, Föhrenweg 2, für einen Sitzplatzanbau und die Modernisierung des Einfamilienhauses Hölzliäckerstr. 5, Parz.-Nr. 649;
- J. + H. Muntwyler-Bärfuss, Matrutistr. 5, für eine Photovoltaikanlage, Parz.-Nr. 2034;
- E. + L. Näf-Rothacher, Bollstr. 49, für einen Drahtgeflechtzaun, Parz.-Nr. 1879;
- R. + C. Wettstein-Sanna, Leemattenstr. 6, für den An-/Umbau und zusätzlicher Wärmedämmung mit Einbau einer Wärmepumpe und Anbau einer Garage beim Einfamilienhaus Dorfstr. 24, Parz.-Nr. 40 (Ausnahmebewilligung).